

**Ganztägige Bildung und Betreuung
an der Carl-Götze-Schule
Pädagogisches Konzept**

Vorwort

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 startet die Carl-Götze-Schule in den Ganzttag nach dem „GBS-Modell“. Am Vormittag findet für alle Kinder Unterricht nach Bildungsplan und Stundentafel in der Verantwortung der Schule statt. Nachmittags steht den Schülerinnen und Schülern ein Betreuungs- und Bildungsangebot in der Regie unseres Kooperationspartners, der Elbkinder-Kita Brödermannsweg, zur Verfügung.

Der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Träger und die zahlreichen Berührungspunkte zwischen Vor- und Nachmittag machen eine Verständigung über Erziehungsziele, Regeln und Organisationsabläufe erforderlich. Dies geschieht in dem vorliegenden „Pädagogischen Konzept“. Es ist gewissermaßen der „rote Faden“, der unsere Schule vormittags und nachmittags durchzieht.

Ganztägige Bildung in der Schule ergänzt die Erziehung in der Familie, kann sie aber nicht ersetzen. Lernen vollzieht sich sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Bildungsangeboten. Eingebunden in unser Angebot für die ganztägige Bildung und Betreuung sind daher neben der Schule und dem Träger auch Sportvereine, die Kirchengemeinde, die Staatliche Jugendmusikschule sowie zahlreiche Einzelanbieter von Bildungsangeboten aus dem Stadtteil.

Das vorliegende „Pädagogische Konzept“ wurde gemeinsam von Pädagogen, Eltern, Leitung und Verwaltungspersonal beider Einrichtungen entwickelt und von der Schulkonferenz beschlossen.

Wie immer, wenn man neue Wege beschreitet, wird man nicht alles so vorfinden, wie man es erwartet hat. Manche Planung und Wunschvorstellung wird der Realität nicht standhalten und der Korrektur bedürfen. Manches ist vielleicht gar nicht bedacht worden und wird sich im Alltag einspielen. Jedenfalls erfordert ein so großes Projekt von allen Seiten Geduld, Lernbereitschaft und Optimismus!

Insofern bedarf das Pädagogische Konzept stetiger Reflexion und Veränderung.

Diesen Prozess konstruktiv zu begleiten, sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eingeladen.

Wolfgang Homfeld

-Rektor-

Stefan Sund

-stv. Leiter Elbkinder-Kita Brödermannsweg-

Hamburg, Juni 2013

1. Ausgangslage	3
1.1. Einzugsgebiet / Region der Schule und Einrichtung	3
1.2. Kooperationspartner: Elbkinder-Kita Brödermannsweg	3
1.3. Darstellung der Schule	4
1.3.1. Lage der Schule, Gebäude	4
1.3.2. Pädagogische Schwerpunkte / Besonderheiten	5
1.3.3. Räumlichkeiten	5
1.3.4. Personal	6
2. Gemeinsames Konzept	6
2.1. Gemeinsames Bildungsverständnis	6
2.2. Integration / Inklusion	8
2.3. Regeln	8
3. Gemeinsame Lernkultur / Schulleben	9
3.1. Verbindlichkeit / Flexibilität	9
3.2. Übergänge	9
3.3. Rituale, gemeinsame Feste, Veranstaltungen	10
3.4. Förderung / Forderung / Sprachförderung	10
3.5. Schulaufgabenbetreuung	10
3.6. Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	11
3.7. Beteiligung Schüler / Eltern	11
3.8. Gemeinsame Beobachtungs- u. Dokumentationsverfahren für LEG	12
3.9. Ferienbetreuung / Früh- und Spätbetreuung	12
4. Nutzung und Gestaltung der Räume	13
5. Gestaltung des Ganztags	13
5.1. Rhythmisierung	13
5.2. Verzahnung	13
6. Verpflegung / Mittagessen	14
7. Öffnung in den sozialen Raum	14
8. Elternarbeit	15
8.1. Gemeinsame Elternabende / Elterngespräche	15
8.2. Eltern als Experten ihrer Kinder	15
8.3. Partner in der Bildungs- und Erziehungsarbeit	15
9. Gemeinsames Qualitätsmanagement / Evaluation	16
10. Personalentwicklung und -steuerung	16
10.1. Teamarbeit	16
10.2. Gemeinsame Planung Personaleinsatz	16
10.3. Kommunikationsstrukturen	16
10.4. Gemeinsame Fortbildungen	17
10.5. Erweiterung der Gremien	17

1. Ausgangslage

1.1 Einzugsgebiet / Region der Schule und Einrichtung

Die Carl-Götze Schule, benannt nach einem der bedeutendsten Hamburger Schulreformer, liegt im Ortskern des Stadtteils Groß Borstel.

Er wird im Norden durch das südliche Flughafengelände und den Weg beim Jäger sowie in nordöstlicher Richtung durch die Straßen Rosenbrook und Alsterkrugchaussee begrenzt. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Güterumgehungsbahn. Im Westen grenzt der Stadtteil an den Bezirk Eimsbüttel.

Der Stadtteil ist ca. 4,5 km² groß und damit der viertgrößte Planungsraum in Hamburg.

In Groß Borstel leben ca. 8.000 Menschen, dies entspricht einer Einwohnerdichte von ca 1.722 Personen pro km², womit es im Vergleich der Planungsräume in Hamburg Nord die niedrigste Bevölkerungsdichte aufweist.

In der Altersstruktur gibt es hier bezirksüberdurchschnittlich viele jüngere und viele ältere Menschen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt 15,6 %. Der Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt bei 9,4 % (Hamburg Nord 11 %). Auch beim Kriterium „Migrationshintergrund“ weist Groß Borstel vergleichsweise niedrige Anteilswerte auf. Vor allem der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt hier mehr als 8 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert des Bezirks von 28,7 %. Es gibt in Groß Borstel 766 Haushalte mit Kindern, von denen 225 Haushalte von Alleinerziehenden sind.

Das Wohnumfeld der Schule ist geprägt von überwiegend niedriger Bebauung in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern und kleinen Wohnanlagen. Mit 42,6 % ist Groß Borstel der Stadtteil mit dem höchsten Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern in Hamburg Nord.

Der Anteil der Grundschüler/innen mit nichtdeutscher Familiensprache liegt mit 5,7 % deutlich unter dem Wert von HH-Nord (15,6 %). In der Sportallee gibt es eine zentrale Aufnahme und Wohnunterkunft für Zuwanderer aus anderen Ländern. Die schulpflichtigen Kinder der dort in der Regel nur kurzzeitig wohnenden Familien werden an diesem Standort von zwei Lehrkräften der Schulbehörde unterrichtet.

1.2. Kooperationspartner: Elbkinder-Kita Brödermannsweg

Die seit 75 Jahren bestehende Kindertagesstätte Brödermannsweg ist eine Einrichtung der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH. Sie ist in einem großen, parkähnlichen Gelände, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Carl-Götze-Grundschule gelegen. Die Kita betreut ganztags bis zu 200 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zu 6 Jahren in altersgemischten Bereichen. Sie verfügt auch über langjährige Erfahrungen in der Betreuung von Schulkindern, da sie die bisherige Hortbetreuung viele Jahre verlässlich übernommen hat. Grundlagen ihrer Arbeit sind das Hamburger Kinderbetreuungs-gesetz, das Leitbild der Elbkinder gGmbH und die Hamburger Bildungsempfehlungen.

Regelmäßige interne Evaluationen und die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Qualitätsstandards.

In der Kita sind zurzeit 30 Mitarbeiter(innen) unterschiedlicher Qualifikationen tätig: Pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen, Dipl. Sozialpädagoginnen, Dipl. Pädagogen ebenso wie eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin und Hausarbeiterinnen. Daneben werden für besondere Aufgaben externe Kräfte beschäftigt.

Die personellen Ressourcen für die GBS ergeben sich aus dem Landesrahmenvertrag. Entsprechend der Anmeldungen werden qualifizierte Erziehungs- und Honorarkräfte eingestellt. Dazu kommen noch Interessengruppenleiter (Kursleiter) sowie die Hausaufgabenbetreuung.

Die Elbkinder gGmbH ist politisch, konfessionell und weltanschaulich neutral. Ihr Auftrag lautet Erziehung, Bildung und Betreuung und orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien.

1.3. Darstellung der Schule

1.3.1 Lage der Schule, Gebäude

Die Carl-Götze-Schule liegt in einem weitläufigen, parkähnlichen Gelände mit umfangreichem altem Baumbestand. Der Schulhof und die angrenzenden Grünflächen bieten den Schulkindern vielfältige Möglichkeiten für Spiel und freie Bewegung. Die Grünflächen mit ihren unterschiedlichen Sträuchern und Bäumen ebenso wie der Schulgarten können im Unterricht wertvolle Dienste für anschauliches und entdeckendes Lernen leisten. In den Pausen und in den Stunden der freien Gestaltung haben die Kinder die Möglichkeit, Spiel- und kleine Sportgeräte für die „aktive Pause“ auszuleihen. Ergänzt wird das Bewegungsangebot durch eine aus Spenden und Sponsorenläufen finanzierte Kletterlandschaft, ein Karussell, den Sandkastenbereich, Fußballtore und Basketballkörbe.

Trotz des hohen Verkehrsaufkommens auf der angrenzenden Borsteler Chaussee finden die Kinder auf unserem Schulgelände ein ruhiges, intaktes und grünes Lernumfeld vor. Die Schule legt großen Wert auf die ansprechende Gestaltung und Pflege der Grünanlagen.

Auf dem Schulgelände befinden sich drei durch einen Laubengang verbundene Klassenhäuser mit jeweils 4 Klassen- und Gruppenräumen, das Fachgebäude sowie das Verwaltungsgebäude. Der am Brödermannsweg gelegene Vereinssportplatz kann von der Schule mitbenutzt werden. Alle Gebäude befinden sich dank kontinuierlicher Instandhaltungsmaßnahmen der Schule in einem guten baulichen Zustand.

An das Schulgelände grenzt das weitläufige Gelände der Elbkinder-Kita Brödermannsweg, das bereits jetzt teilweise von der Schule mitgenutzt wird sowie das Grundstück der Kirchengemeinde St. Peter.

Gemeinsam mit den Nachbarschulen Alsterdorfer Straße, Carl-Cohn-Straße, Grundschule St. Nikolai, Knauerstraße, Stadtteilschule Eppendorf, Marie-Beschütz-Schule bildet die Carl-Götze Schule einen Anmeldeverbund für die Organisation der ersten Klassen und der Vorschulklassen.

1.3.2. Pädagogische Schwerpunkte

Die pädagogischen Schwerpunkte der Schule sind:

- Förderung der Lesekultur (Lesewettbewerbe, Autorenlesungen, Schüler-Bibliothek)
- Kunstprojekte
- Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)
- Lernen mit Neuen Medien
- Teilnahme an Wettbewerben

Die Schule hat den Sozialindex (Kessfaktor) 5.

An der Carl-Götze-Schule wird seit März 2013 eine ABC-Klasse geführt. In diese Klasse werden Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4, die nicht alphabetisiert sind oder über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, aufgenommen. Ziel ist es, die Kinder so weit zu fördern, dass sie nach einem Jahr in eine Regelklasse der Grundschule aufgenommen werden können und ihnen somit eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und am allgemeinen Schulleben ermöglicht wird. Kooperationsbeziehungen gibt es seit vielen Jahren mit der benachbarten Elbkinder-Kita Brödermannsweg, der Kirchengemeinde St. Peter, dem Kommunalverein, der Freiwilligen Feuerwehr Groß Borstel, dem TSV 08 und dem SV Weiß Blau.

1.3.3. Räumlichkeiten

Die Carl-Götze-Schule ist eine zweizügige Grundschule mit Vorschule. Im Schulentwicklungsplan ist eine Anhebung der Zügigkeit auf drei Züge mit Blick auf die erwartete Schülerzahlenentwicklung infolge von Wohnungsneubauten vorgesehen.

Die Klassen sind in den Häusern 1-3 untergebracht. Jedes Haus verfügt über 4 Klassenräume mit Gruppenräumen, die für Differenzierung, Gruppenarbeit und Arbeiten am PC genutzt werden. Alle Klassen sind mit Rechnern für Internetzugang ausgestattet. Mit Schuljahresbeginn 2013/2014 ist die Bildung von „Jahgangshäusern“ vorgesehen. In Haus 2 befinden sich die Sprachwerkstatt und der Matheförderraum.

Im „Fachgebäude“ befinden sich die Fachräume für Kunst, Werken/Technik, Englisch, Sachunterricht/Naturwissenschaften, Musik, Lernen mit IT-Medien, die Schülerbücherei sowie der Beratungsraum. Im Erdgeschoss, im Bereich der ehemaligen „Pausenhalle“, wurde das neue Schulrestaurant errichtet und durch Umnutzung des angrenzenden ehemaligen Sachkunderaumes zusätzliche Kapazität geschaffen.

In den Jahren 2011/2012 sind alle Fachräume neu möbliert und ausgestattet worden. Die bereits zuvor neu möblierten Klassenräume erhielten eine Ergänzungsausstattung mit Regalen und Schränken. Die Schule verfügt über eine eigene Schulsporthalle sowie eine Aula mit einer Kapazität für 200 Personen und moderner Audio-Technik.

Im Verwaltungstrakt sind das Lehrerzimmer sowie die Büros für Schulleitung, Sekretariat und den Hausmeister untergebracht.

1.3.4. Personal

Zur Zeit werden an der Carl-Götze-Schule 197 Schülerinnen und Schüler in 8 Grundschulklassen, einer ABC-Klasse und einer Vorschulklasse unterrichtet. Zum Schuljahr 2013/14 wird eine 2. Vorschulklasse eingerichtet.

Dem Kollegium gehören zur Zeit 11 Grundschullehrkräfte, eine Sozialpädagogin, eine Lehrkraft der Staatlichen Jugendmusikschule sowie der Rektor und die Konrektorin an.

Die Schule hat eine Beratungslehrerin, die in Personalunion die Funktion der Förderkoordinatorin ausübt, sowie eine Koordinatorin speziell für die Sprachförderung.

Fachleitungen gibt es für Deutsch, Mathematik, Sachunterricht/Naturwissenschaften, Englisch und Sport. Die Fachleitung für neue Medien wird von der Konrektorin wahrgenommen.

Zum Verwaltungspersonal der Schule gehört die Schulsekretärin, die Leiterin des Finanz- und Rechnungswesens, der Schulhausmeister und dessen Ehefrau.

2. Gemeinsames Konzept

2.1. Gemeinsames Bildungsverständnis

Schule und Träger sehen die Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags im Rahmen des Ganztags als *gemeinsame* Aufgabe an und bekennen sich zu ihrer *gemeinsamen* Verantwortung.

Grundlage hierfür bilden auf der Seite der Schule

- Das Schulgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg
- Das Schulprogramm der Carl-Götze-Schule
- Die Schulordnung

auf der Seite des Trägers

- Die Hamburger Bildungsempfehlungen mit den gleichwertigen Lernbereichen:
 Körper, Bewegung und Gesundheit
 Soziale und kulturelle Umwelt
 Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
 Bildnerisches Gestalten
 Musik
 Mathematik
 Natur – Umwelt – Technik

- Die 5 internen Qualitätsversprechen der Elbkinder
 1. In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder als Akteure ihrer Entwicklung wahr und wir be(ob)achten sorgfältig jedes einzelne Kind.
 2. Wir sorgen für einen anregenden Bildungsort, an dem jedes Kind nach seinen Möglichkeiten herausgefordert wird.
 3. Wir verständigen uns mit den Eltern und suchen ihre aktive Mitwirkung.
 4. Wir organisieren die Zusammenarbeit in der Einrichtung so, dass sich jede/r Mitarbeiter/in am Arbeitsplatz weiterentwickeln kann und dass die Qualitätsversprechen an Kinder und Eltern eingelöst werden können.
 5. Wir überprüfen unsere Arbeit regelmäßig auf die Umsetzung der Qualitätsversprechen und der Bildungsempfehlungen und setzen uns bei jeder Überprüfung Ziele für die Weiterentwicklung.

- und das Leitbild der „Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH“
 1. Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir fördern sie vielfältig und geben ihnen Geborgenheit.
 2. Unser Betreuungs- und Bildungsangebot ist fachlich herausragend.
 3. Wir sind Eltern ein verlässlicher Erziehungs- und Bildungspartner.
 4. Wir gestalten die Zukunft gemeinsam mit gesellschaftlichen Partnern.
 5. Wir schätzen, fordern und fördern unsere Mitarbeitenden.
 6. Unser Unternehmen stellt sich den Herausforderungen des Marktes.

Bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags lassen sich die Kooperationspartner von den wesentlichen Zielen leiten,

- o die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und sie in ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu stärken,
- o Benachteiligungen auszugleichen und die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit anzustreben,
- o Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, zu entwickeln,
- o die Kinder zu einem Leben in der Gesellschaft nach den Regeln der Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung zu befähigen,

- o die Bereitschaft der Kinder, an der verantwortungsvollen Gestaltung der sozialen und natürlichen Umwelt mitzuwirken, zu wecken.

Den Kooperationspartnern ist es wichtig, sich bei der Verfolgung dieser Leitideen an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien zu orientieren und das verfassungsmäßige Recht der Sorgeberechtigten auf die Erziehung ihrer Kinder zu achten. Sie messen deshalb dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Eltern hohe Bedeutung bei.

2.2. Integration / Inklusion

Mit der Novellierung des Schulgesetzes haben auch Eltern von Kindern mit Behinderung oder ausgeprägtem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale Entwicklung und sprachlicher Entwicklung das Recht, ihr Kind in jeder Grundschule anzumelden. Im Rahmen der von der BSB zugewiesenen Ressourcen, erhalten inklusiv beschulte Kinder eine sonderpädagogische Betreuung.

Derzeit verfügt die CGS für den Vormittag über keine eigene sonderpädagogische Kompetenz. Sie arbeitet daher mit der zuständigen RebbZ zusammen.

Der Grundsatz der inklusiven Bildung gilt auch für den Nachmittag.

Der Träger verfügt bereits über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Behinderung und anderen ausgeprägten Förderbedarfen. Bei Bedarf setzt der Träger auch Heilerzieherinnen ein. Zudem kann der Träger auf die Kompetenz der Beratungsabteilung zurückgreifen. Sie beschäftigt Pädiater, Psychologen, Ergo-, Logo- und Physiotherapeuten.

2.3. Regeln

Klare Regeln entlasten den Unterrichts- und Erziehungsalltag und geben den Kindern Orientierung. Sie sind im Anhang zu diesem Konzept formuliert. Die gültige Schulordnung wird unter den Aspekten des Ganztags überarbeitet und nach Beschlussfassung in der Schulkonferenz ebenfalls Bestandteil des Pädagogischen Konzepts.

Die Schulleitung und die Leitung der Nachmittagsbetreuung stimmen sich regelmäßig unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Gremien ab.

Konflikte gehören zum Leben dazu, der richtige Umgang mit Konflikten trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Unsere Kinder werden angehalten, friedlich und freundlich miteinander umzugehen und Auseinandersetzung nur verbal auszutragen. Die eigene Meinung vertreten zu können, ist wichtiges Ziel der Erziehung. Ebenso wichtig ist es, andere Meinungen zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.

3. Gemeinsame Lernkultur / Schulleben

3.1. Verbindlichkeiten / Flexibilität

Wir freuen uns, dass die Beteiligungsquote am Nachmittag bei nahezu 80%, und damit deutlich über den Prognosen liegt. Um einen geregelten Betrieb sicher zu stellen, gibt es im Rahmen der GBS feste Abholzeiten.

Bis **13.00** Uhr ist Unterricht. Danach werden die Kinder abgeholt, die nicht in der Betreuung sind. Um **13.30** Uhr werden die Kinder abgeholt, die nur am Essen teilnehmen bzw. nach dem Essen nach den Fördermaßnahmen.

Danach gibt es noch 2 weitere verbindliche Abholzeiten:

15.00 Uhr nach den Schulaufgaben, vor den Kursen

16.00 Uhr vor dem Spätdienst

In den Zeiten der Spätbetreuung gibt es keine festen Abholzeiten.

Außerhalb dieser Zeiten, ist eine Abholung bzw. ein Verlassen der GBS nur in Notfällen möglich. Wenn ein Kind die GBS infolge Erkrankung oder sonstiger wichtiger Gründe nicht besuchen kann, ist eine Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Hat sich ein Kind für die Teilnahme an einem externen Angebot entschieden, so ist die Teilnahme für den Kurszeitraum verbindlich.

Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern dürfen die Kinder selbstverständlich auch allein nach Hause gehen.

3.2. Übergänge gestalten

Den Übergang „Unterricht — Nachmittagsbetreuung“ zu gestalten ist eine Herausforderung. Damit ein möglichst gelungener Übergang vom Unterricht in den Nachmittag stattfinden kann, werden die VSK Kinder und die Kinder der 1. Klassen von den Erziehern abgeholt. Die Kinder der 2., 3. und 4. Klassen treffen sich immer an einem verabredeten Ort.

Eine Kommunikation zwischen Klassenlehrern und Erziehern findet auf folgenden Wegen statt:

1. Tägliche Übergabelisten
2. Regelmäßige Teamgespräche
3. Klassenkonferenzen

3.3. Rituale, gemeinsame Feste, Veranstaltungen

Es ist unser Anliegen, das Leben an der Schule anregend und vielfältig zu gestalten. Hierzu gehört auch die regelmäßige, gemeinsame Planung und Durchführung der Feste und Veranstaltungen.

Dies stärkt das Wir-Gefühl und verbindet die Schüler mit dem pädagogischen Personal. Die Kooperationspartner werden die Termine, Verantwortlichkeiten und Inhalte, unter Berücksichtigung ihrer Kapazitäten, zu Beginn eines jeweiligen Jahres gemeinsam festlegen.

3.4. Förderung / Forderung / Sprachförderung

Individuelle Lern- und Interessenunterschiede der Kinder finden ihre Berücksichtigung in Forder- und Förderprogrammen.

An der Carl-Götze- Schule werden Kinder mit festgestellten Defiziten in den Bereichen Sprache, Mathematik und Lernen gefördert.

Neben der integrativen Förderung wird zur Zeit in kleineren Gruppen ab Klasse 3 in den Bereichen Mathematik und Natur gearbeitet. Für Kinder, deren Zweitsprache Deutsch ist, findet eine gezielte Sprachförderung (DAZ) in Klasse 1 und 2 am Vormittag und für alle Klassenstufen auch am Nachmittag statt. Am Nachmittag nehmen die Kinder, die besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder in der Sprache (DAZ) aufweisen, an der additiven Sprachförderung teil.

Auch das Programm „Fördern statt Wiederholen“ findet am Nachmittag statt.

3.5. Schulaufgabenbetreuung

Wir legen darauf Wert, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Schulaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre anzufertigen und dabei die nötige Hilfestellung erfahren. Die Betreuung der Schulaufgaben erfolgt in den Klassenräumen durch externe Kräfte. Sie sind gegenüber dem Personal der Schule und des Kooperationspartners weisungsgebunden. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder an der Schulaufgabenbetreuung teilnehmen. Bei der Schulaufgabenbetreuung erfolgt keine individuelle Nachhilfe. Der notwendige Austausch mit Eltern und Lehrern erfolgt jedoch ausschließlich über unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Unbedingt notwendig ist es, dass jedes Kind ein Schulaufgabenheft führt bzw. die Schulaufgaben einheitlich gekennzeichnet werden. Alle notwendigen Arbeitsmaterialien befinden sich in seinem Ranzen bzw. in dem jeweiligen Schulaufgabenraum. Das Kind trägt die Hauptverantwortung für die Erledigung seiner Schulaufgaben, es wird hierbei lediglich durch die Hausaufgabenhilfen und durch die Eltern unterstützt.

Auch die Eltern müssen jeden Tag auf die Schulaufgaben ihrer Kinder schauen, um rechtzeitig ggf. auftretende Probleme wahrzunehmen. Sie tragen eine Mitverantwortung daran, dass sich ihr Kind an Absprachen hält. Über die normalen Schulaufgaben hinausgehende, besondere Lernvereinbarungen (die z.B. bei den Lernentwicklungsgesprächen getroffen wurden) sowie Aufgaben, wie z.B. dem lauten

Lesen, dem Kopfrechnen üben, dem Lernen einer Theaterrolle / eines Gedichtes, oder dem Vorbereiten eines Referates, bleiben in der Verantwortung der Eltern und können nicht an die Hausaufgabenkräfte der GBS delegiert werden.

Die Verantwortung der Lehrkräfte ist es, die Schulaufgaben so zu erteilen, dass die Kinder sie selbstständig erledigen können. Die dafür benötigte Zeit soll in den Klassenstufen 1 und 2 höchstens 30 Minuten, in den Klassenstufen 3 und 4 höchstens 45 Minuten tägliche konzentrierte Arbeitszeit betragen. Die Schulaufgaben werden einheitlich dokumentiert und die Kinder erhalten im Unterricht Gelegenheit, sie zu notieren. Die Würdigung und die Überprüfung der Schulaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegen den Lehrkräften.

Die Gruppenleiter/-innen und Hausaufgabenhilfen achten darauf, dass sich jedes Kind mit seinen Schulaufgaben auseinander setzt. Sie sorgen für eine angenehme und ruhige Arbeitsatmosphäre und unterstützen die Kinder bei Verständnisschwierigkeiten. Sie übernehmen jedoch keine Nachhilfetätigkeiten. Ist eine Aufgabe zu schwer, oder die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, erhält die Lehrkraft eine Rückmeldung durch die Hausaufgabenhilfe. Diese Rückmeldung erfolgt nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Eltern.

3.6. Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Schülerinnen und Schüler, die herausforderndes Verhalten aufweisen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Im kollegialen Austausch zwischen Lehrern, Erziehern und der Beratungslehrkraft werden Maßnahmen und Hilfestellungen vereinbart, die konsequent am Schulvormittag und während der nachmittäglichen Betreuung ihre Anwendung finden sollen, sodass diese Kinder den Tag in der Schule als Einheit erleben und nachhaltiger ihr Verhalten ändern können. Am Nachmittag ist wöchentlich eine offene Beratungszeit durch die Beratungslehrkraft für Kinder, Eltern und Lehrer vorgesehen.

3.7. Beteiligung Schüler / Eltern an schulischen Entwicklungsprozessen

Schulische Entwicklungsprozesse werden mit den Instrumenten *Schulprogramm, Pädagogisches Konzept Ganztage und Ziel- und Leistungsvereinbarungen* gesteuert. Auch die Ergebnisse von *Schulinspektionen* gehen in die Schulentwicklung ein.

Das Schulprogramm der Carl-Götze-Schule wurde im Jahr 2000 von der Schulkonferenz beschlossen und bis 2003 von einer Steuerungsgruppe evaluiert. Seit 2006 werden die wesentlichen schulischen Entwicklungsziele durch jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Schule und der Behörde für Schule und Berufsbildung gesteuert und evaluiert. Bisher wurden 11 Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu 6 Qualitätsbereichen abgeschlossen.

Nach Beschlussfassung über das Pädagogische Konzept Ganztags soll auch das Schulprogramm einer grundlegenden Revision unterzogen werden mit dem Ziel:

- das Pädagogische Konzept in das Schulprogramm zu integrieren,
- die seit 2000 eingetretenen Veränderungen in der Schulstruktur, in den pädagogischen Schwerpunkten und im Schulleben in das Programm aufzunehmen,
- neue Schwerpunkte für die zukünftige Schulentwicklung an diesem Standort festzulegen.

In die schulischen Entwicklungsprozesse sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf unterschiedlichen Ebenen einbezogen:

Die *Schüler und Schülerinnen* haben die Möglichkeit im Klassenrat und in der Kinderkonferenz ihre Wünsche, Vorstellungen und Sichtweisen einzubringen.

Die *Eltern* wirken auf den Ebenen Klassenelternvertretungen, Elternrat und Schulkonferenz an der Schulentwicklung mit. Bei der Wahl der Klassenelternvertretungen und des Elternrats sollte sichergestellt werden, dass die Belange des Nachmittags angemessen vertreten sind.

Die *Lehrerinnen und Lehrer* gestalten die Schule im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, in der Schulkonferenz sowie im Rahmen schulinterner Fortbildungen mit.

Die *pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen* des Trägers haben die Möglichkeit

- an Sitzungen der Lehrerkonferenz zu Themen des Ganztags beratend teilzunehmen
- nach Rücksprache mit den Klassenleitungen an Klassenelternabenden teilzunehmen
- an gemeinsamen Fortbildungen teilzunehmen

Die *Leitung des Trägers* nimmt an Sitzungen der Schulkonferenz zu Themen des Ganztags teil und themenbezogen in Abstimmung mit der Schulleitung auch an Sitzungen der Lehrerkonferenz.

Das *Verwaltungspersonal* wirkt an der Schulentwicklung im Rahmen der Schulkonferenz und auf Personalversammlungen der Dienststelle mit.

3.8. Gemeinsame / abgestimmte Beobachtungs- u. Dokumentationsverfahren (für LEG)

Vor den Lernentwicklungsgesprächen wird in einem Teamgespräch zwischen den Klassenlehrkräften und Erziehern bzw. Erzieherin abgestimmt, welche Ziele beispielsweise aus dem Bereich „Verhalten“ mit den einzelnen Kindern vereinbart werden könnten. Die Erzieher werden zu diesem Gespräch den von ihnen ausgefüllten Erzieher-Bogen mitbringen, ebenso die Lehrer die vorgegebenen Bögen.

3.9. Ferienbetreuung / Früh- und Spätbetreuung

Die GBS umfasst in den Ferien, mit Ausnahme der Schließungszeiten, auch die Kernzeit von 8:00 – 13:00 Uhr. Eine Teilnahme des Kindes an der GBS während der Ferien kann nur erfolgen, wenn diese von den Eltern vertraglich gebucht wurde. Der Kooperationspartner behält sich das Recht vor, bei geringer Teilnehmerzahl Kindergruppen zusammen zu legen bzw. auf dem Gelände der Kita zu

betreuen. Während der Ferienzeiten sind auch Angebote und Ausflüge außerhalb des GBS Standorts vorgesehen.

Früh- und Spätbetreuung werden je nach Bedarf entweder in den Räumen der Schule oder ggf. der Kita durchgeführt.

4. Nutzung und Gestaltung der Räume

Die Nutzung und Gestaltung der Räume wird zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt. Dies geschieht in der Steuerungsgruppe. Die pädagogischen und organisatorischen Belange beider Kooperationspartner müssen Berücksichtigung finden. Die meisten Räume der Schule werden sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag genutzt. Daher sind die Räume sauber und aufgeräumt zu verlassen. Mit dem Mobiliar und Material ist pfleglich umzugehen.

5. Gestaltung des Ganztages

5.1. Rhythmisierung

Wir machen den Kindern ein vielfältiges Angebot zur Freizeitgestaltung, das wir überprüfen und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder weiterentwickeln. Hierzu gehören in- und externe Angebote wie Sport, Musik, Theater und Bildnerisches Gestalten ebenso, wie die Möglichkeit, sich mit Freunden oder allein zurück zu ziehen oder das Gespräch mit den Betreuern zu suchen. Um ein möglichst breit gestreutes Spektrum an Angeboten bieten zu können, freuen wir uns, wenn uns neben Vereinen und gewerblichen Anbietern ehrenamtliche Helfer zur Seite stehen.

Zeitplanung

06.00 - 8.00 Uhr	Frühbetreuung
08.00 - 13.00 Uhr	Unterricht/Ferienbetreuung
13.00 – 14.00 Uhr	Essen 1 Schulaufgaben Add. Sprachförderung Fördern statt Wiederholen Kurse / freies Spiel
14.00 – 15.00 Uhr	Essen 2 Schulaufgaben Fördern statt Wiederholen Kurse / freies Spiel
15.00 Uhr	Abholzeit 1
15.00 – 16.00 Uhr	Kurse / freies Spiel
16.00 Uhr	Abholzeit 2
16.00 – 18.00 Uhr	Spätbetreuung

5.2. Verzahnung

Die Verzahnung wird durch die Schaffung von Teams gewährleistet. Ein Team besteht aus den jeweiligen Klassenlehrer(innen) der Jahrgangsstufen und den entsprechenden Erzieher(innen). Dieses Team bleibt die gesamte Schulzeit des Jahrgangs zusammen. Die Erzieher(innen) werden,

wie die Lehrkräfte auch, ebenfalls Informationsfächer erhalten, über die die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Erzieher(innen) zusätzlich erfolgen kann. Die Erzieher(innen) haben auch Zugang zu den Fächern der einzelnen Lehrer(innen). Die Erzieher(innen) können bei Bedarf am Lernentwicklungsgespräch teilnehmen.

6. Verpflegung/Mittagessen

Alle Kinder haben die Möglichkeit in der GBS ein Mittagessen zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, die vorherige Buchung des Essens durch die Eltern. Die Bestellung, Stornierung und Abrechnung des Mittagessens erfolgt online über das Portal MensaMax. Die für die Eltern entstehenden Kosten sind nach Einkommen gestaffelt. Eltern, die keine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen wünschen, müssen selbst für die Verpflegung ihres Kindes sorgen.

Wir begrüßen jedoch ausdrücklich die Teilnahme aller Kinder.

Für das Schuljahr 2013 / 2014 übernimmt die Elbkinder-Kita Brödermannsweg das Catering. Deren Küche arbeitet nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Mahlzeiten werden in der Küche der Kita frisch produziert. Jedes Gericht gibt es auch in einer vegetarischen Variante. Es gilt der Hygienestandard HACCP. Der Caterer berücksichtigt auf Vorlage eines Attests eventuelle Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien.

Aufgrund der hohen Anzahl der teilnehmenden Kinder wird das Essen in festen Schichten eingenommen. Um beim Essen eine möglichst angenehme Atmosphäre herzustellen und ein angemessenes Essverhalten einzuüben, werden die Kinder beim Auf- und Abdecken helfen und in ihrer Gruppe gemeinsam mit dem Essen beginnen. Das Essen wird selbstverständlich vom pädagogischen Personal begleitet.

7. Öffnung in den sozialen Raum

Das Konzept der GBS sieht ausdrücklich die Öffnung der Schulen in den Sozialraum vor. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Schulkindern ist es, deren Autonomie zu stärken. Hierzu gehört auch räumliche Orientierung und die Kenntnis der Infrastruktur des eigenen Stadtteils. Besuche von Einrichtungen, Exkursionen und Stadt-Rallyes können hierzu beitragen. Durch die Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Jugendclubs und anderen Anbietern aus dem Stadtteil, wie beispielsweise der kirchlichen Jugendarbeit, erweitern die Kinder ihr Spektrum der Freizeitgestaltung.

8. Elternarbeit

Eltern werden als Partner verstanden, mit denen ein regelmäßiger Austausch bezüglich des Entwicklungsstandes des Kindes stattfinden wird. Die Elbkinder-Kita Brödermannsweg und die Schule sind Erziehungspartner der Eltern und übernehmen ihren Teil des Erziehungsauftrags ergänzend zu dem der Eltern. Lehrkräfte und Erzieher(innen) haben zudem ihre eigenen Kompetenzbereiche.

Das konstruktive Mitwirken der Eltern an GBS ist ausdrücklich erwünscht.

8.1. Gemeinsame Elternabende / Elterngespräche

Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen in Absprache mit den Klassenleitungen an den Elternabenden der Schule teil, die mindestens einmal im Schulhalbjahr stattfinden.

8.2. Eltern als Experten ihrer Kinder

Eltern kennen die Lebensgeschichte ihrer Kinder, ihre Stärken und Schwächen, ihre Vorlieben und ihre Gewohnheiten. Dieses Wissen und diese Erfahrungen sind auch für die Lehrkräfte und Erzieher und Erzieherinnen von großer Bedeutung. Es ist wichtig, in Gesprächen möglichst viele Informationen zu gewinnen und auszutauschen. Dies gilt im besonderen Maße für Kinder mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, besonderen Förderbedarfen oder außergewöhnlichen familiären Lebenssituationen (Trennung, Krankheit, Tod in der Familie). Die Erzieherinnen und Erzieher bieten ebenso wie die Lehrkräfte Sprechzeiten an. Eltern sind Experten für Ihre Kinder und damit wichtige Partner im Erziehungsprozess. Nur durch enge, kontinuierliche und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Erzieher und Erzieherinnen kann das einzelne Kind angemessen individuell gefordert und gefördert werden.

8.3. Partner in Bildungs- / Erziehungsarbeit

Ansprechpartner für die Erziehungsarbeit sind neben den Eltern und anderen Betreuungspersonen in der Familie die Klassenleitungen, Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Beratungslehrerin und die Sprachlernkoordinatorin. Die Schulleitung und die Kita-Leitung stehen ebenfalls bei Bedarf als Ansprechpartner zur Verfügung. Hierbei gilt der Grundsatz, dass Klärungen immer zunächst unter den unmittelbar Beteiligten versucht werden sollen. Als externe Ansprech- und Beratungspartner stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ReBBZ-Nord und das Amt für soziale Dienste im Bezirk Nord zu Verfügung.

9. Gemeinsames Qualitätsmanagement

Die Zusammenarbeit im Rahmen der GBS wird auf allen Ebenen kontinuierlich überprüft und mit dem Ziel der Verbesserung der pädagogischen Arbeit weiterentwickelt. Dies gilt auch für die Fortschreibung des Konzeptes. Hierfür wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt.

10. Personalentwicklung und Steuerung

10.1. Teamarbeit

Lehrer(innen) und Erzieher(innen) der jeweiligen Jahrgangsstufen bilden im Kontext der GBS ein Team. Alle sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Fragen und eventuellen Schwierigkeiten müssen umgehend einvernehmlich geklärt und bearbeitet werden. Die jeweils gegenseitigen Erfordernisse und geltenden Rahmenvereinbarungen sind zu berücksichtigen.

10.2. Gemeinsame Planung Personaleinsatz

Die Schulleitung ist für die Planung und den Einsatz des pädagogischen Personals der Schule (Grundschullehrer, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen) zuständig. Die Leitung des GBS Kooperationspartners verantwortet die personellen Planungen für die Nachmittags- und Ferienbetreuung. Die gemeinsamen Jahrestermine der Kooperationspartner werden jeweils im November / Dezember eines Jahres abgestimmt. Für Veranstaltungen, Elternabende, Lernentwicklungsgespräche und Feste gibt es eine gemeinsame Planung auf Leitungsebene.

10.3. Kommunikationsstrukturen

Die GBS/ Abteilungsleitung ist ab Mittag vor Ort und ansprechbar. Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig zeitnah über alle relevanten Sachverhalte.

Fragen des Alltags werden kurzfristig, auf der niedrigsten möglichen Ebene geklärt. Sollte dies nicht möglich sein, so wird die nächste Ebene hinzu gezogen. Grundsatz- oder konzeptbezogene Regelungen sind ausschließlich auf Leitungsebene zu treffen.

Die Teams „Lehrer / Erzieher“ treffen sich monatlich. Über die Treffen ist Protokoll zu führen. Ein verbaler Austausch kann bei der mittäglichen Übergabe der Kinder erfolgen.

Die Leitungsebene trifft sich bei Bedarf, sonst mindestens vierteljährlich. Die Steuerungsgruppe tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr.

10.4. Gemeinsame Fortbildungen

Wir streben an, im Rahmen pädagogischer Jahrestagungen gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern Fragen zu GBS zu bearbeiten.

10.5. Erweiterung der Gremien

Lehrerkonferenzen sollen mindestens viermal im Schulhalbjahr stattfinden. Die Sitzungstermine werden zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres in die Halbjahresplanung aufgenommen und schulintern veröffentlicht. Die Leitung des Kooperationspartners oder eine von ihr bestellte Stellvertretung und bei Bedarf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in Absprache mit der Schulleitung bei Themen des Ganztags beratend teilnehmen.

Schulkonferenzen finden zweimal im Halbjahr statt. Die Sitzungstermine werden zu Beginn des jeweiligen Halbjahres in die Halbjahresplanung aufgenommen und schulintern veröffentlicht. Die Leitung des Kooperationspartners oder eine von ihr bestellte Vertretung kann in Absprache mit der Schulleitung bei Themen des Ganztags beratend teilnehmen.

Elternratssitzungen finden monatlich statt. Die Leitung des Kooperationspartners oder eine von ihr bestellte Stellvertretung kann auf Einladung an diesen Sitzungen teilnehmen.

Klassenkonferenzen werden regelhaft zweimal im Schuljahr durchgeführt. Die für die Nachmittagsbetreuung der betreffenden Klasse zuständige Erzieherin oder der Erzieher können in Absprache mit der Klassenleitung beratend teilnehmen.

Im Übrigen gelten die im Hamburgischen Schulgesetz vorgesehenen Rechtsvorschriften zur „Schulverfassung“.